

## Antrag für einen Bewohnerparkausweis

Ich beantrage die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises:

\_\_\_\_\_  
Familiennamen, Vorname (des/der Antragstellers/in)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

74354 Besigheim

Hauptwohnung

Nebenwohnung

\_\_\_\_\_  
Amtliches Kennzeichen

\_\_\_\_\_  
Fahrzeugtyp

PKW

Motorrad

Ich versichere,

- dass ich im Bereich, der zum Bewohnerparken berechtigt, tatsächlich meinen Wohnsitz habe (s. obige Anschrift)
- dass ich keinen Bewohnerparkausweis besitze bzw. noch keinen Antrag gestellt habe (je Haushalt max. 1 Ausweis)
- dass mir für dieses Fahrzeug kein eigener Stellplatz (auch angemietet) zur Verfügung steht (die Stadtverwaltung behält sich die Prüfung der Richtigkeit dieser Angabe vor)

Als Nachweis muss vorgelegt werden (in Kopie):

- Fahrzeugschein und Führerschein
- Personalausweis
- Personalausweis Bescheinigung/Überlassungserklärung, **sofern Antragsteller/in nicht gleichzeitig Fahrzeughalter/in ist**

Mir ist bekannt, dass ich bei falschen Angaben mit der Einziehung des Bewohnerparkausweises rechnen muss und Änderungen auf dem Bewohnerparkausweis nur von den zuständigen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Stadtverwaltung Besigheim vorgenommen werden dürfen. **Kopien von Bewohnerparkausweisen gelten als Urkundenfälschung und werden zur Anzeige gebracht. Zudem wird der bestehende Bewohnerparkausweis von der Stadt Besigheim eingezogen.**

Kosten: 50 € pro Jahr

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Kopien können eingescannt per Mail an [verkehr@besigheim.de](mailto:verkehr@besigheim.de) oder postalisch an Stadtamt 1 – Verkehr, Marktplatz 12, 74354 Besigheim verschickt werden. Der Ausweis gilt von Ausstellungsdatum an für ein Jahr und muss dann wieder neu beantragt werden.